

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.01.2017 14
- Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung 14

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017 18

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Wirtschaftsplan 2017 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 18

Der Wirtschaftsplan 2017 ist als Anlage beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

setz (FamBeFöG)
Beschlussvorlage B/0511/2016

• **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.01.2017**

7 Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0181/2016

Datum: Dienstag, 24.01.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 413 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg
(Saale)

8 Bericht zu den Bundesprojekten "Kita-Einstieg" und "Netzwerkstelle Kita plus" - Mündlicher Bericht

9 Anfragen und Anregungen

Tagesordnung:

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Nicht öffentlicher Teil

11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2016

12 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2016

3 Arbeitsplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2017
Beschlussvorlage B/0510/2016

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

4 Gewährung einmaliger Beihilfen im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gemäß § 27/§41 i. V. m. § 33 sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 33 SGB VIII
Beschlussvorlage B/0508/2016

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

• **Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung**

5 Gewährung einmaliger Beihilfen im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gemäß § 27/§ 41 i. V. m. § 34, Leistungen nach § 13 Abs. 3, § 19 sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII
Beschlussvorlage B/0509/2016

1. Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

6 Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für das Jahr 2017 auf der Grundlage des § 31 Familienförderungsge-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	416.988.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	416.988.400 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	410.763.700 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.642.800 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.242.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.492.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.100.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.990.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 15.075.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen (Liquiditätskredite) wird auf 105.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage beträgt 47,06 von Hundert für die Umlagegrundlagen gemäß § 19 in Verbindung mit § 12 und § 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der derzeit geltenden Fassung.

§ 6

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung gemäß § 103 Abs. 2 und 3 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- a) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist die Entstehung oder Erhöhung eines Jahresfehlbetrages, wenn dieser 3 vom Hundert der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigt.
- b) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Wertgrenze für geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA auf 2.000.000 EUR beschränkt.

§ 7

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen für

- Baumaßnahmen,
- den Erwerb von Sachanlagen und
- den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

auf je 20.000 EUR festgelegt.

§ 8

- (1) Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen ab einem Wert von 100.000 EUR auszuweisen.
- (2) Abweichend zu Absatz 1 sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen über oder unter dem Buchwert (Buchgewinne und Buchverluste) als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen auszuweisen. Entsprechendes gilt für damit im Zusammenhang stehende Versicherungsentschädigungen.

§ 9

Mehrerträge wirken grundsätzlich ergebnisverbessernd. Zweckgebundene Mehrerträge können zur Budgeterhöhung führen. Die Sätze 1 und 2 gelten für Einzahlungen entsprechend.

§ 10

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO (einseitige Deckung) können innerhalb eines Teil-Budgets Mittel der zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontengruppen (Kg)

1. bauliche Unterhaltung/Bewirtschaftung (Kg 521/524) für Investitionsauszahlungen „Baumaßnahmen“ (Kg 7851/7852);
2. Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kg 525) für Investitionsauszahlungen „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ (Kg 783)

eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass dadurch zukünftig Einsparungen bei den Kg 521/524/525 erreicht werden. Der Landrat entscheidet darüber auf Antrag mit Begründung von dem Budgetverantwortlichen.

§ 11

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Landrat vorgenommen werden, wenn

1. die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr 2017 entstanden sind und die Zahlung erst im Folgejahr 2018 fällig wird (Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen),
2. geplante Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt (Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen und Auszahlungen).

Bernburg (Saale), den 08.12.2016

gez. Bauer (Siegel)
Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom **19.01.2017 bis 27.01.2017** im Kreishaus, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) im Fachdienst 12a, Zimmer 314a, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) am 12.01.2017 unter dem Aktenzeichen

206.4.2.-10402-SLK-HH 2017 erteilt und nachfolgende Entscheidungen getroffen worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Salzlandkreis bis zum 30.06.2017 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen ist.
3. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird erteilt.
4. Die unter 3. erteilte Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass den Salzlandkreis die Unabweisbarkeit der Maßnahme „Umbau Berufsschulgebäude in Roschwitz“ nachgewiesen wird, für die die Kreditaufnahme im Jahre 2017 veranschlagt wurde.
5. Die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils in Höhe von 3.250.000 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.
6. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird genehmigt.
7. Die Genehmigung zu Ziffer 6. ergeht mit der Auflage, dass durch den Salzlandkreis bis zum 30.06.2017 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens erkennen lässt.

Bernburg (Saale), den 17.01.2017

gez. Bauer (Siegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses
I, Schlossgartenstraße
16, 06406 Bernburg
(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2016 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Übergabe Sanierungspreis 2015
3. Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bernburg (Saale) 2017 Beschlussvorlage 492/17

4. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) 2017
Beschlussvorlage 494/17

5. Berichterstattung zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung
Beschlussvorlage 531/17

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

7. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 125/17
8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt gez. Henry Schütze
Vors. des Stadtrates Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2017 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2017 ist als Anlage beigefügt.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 20.12.2012 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

Beschluss 410/16

der 92. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 20.12.2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2017**

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.415.200,00 EUR
in den Aufwendungen auf	10.415.200,00 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	11.768.800,00 EUR
in den Ausgaben auf	11.768.800,00 EUR

festzusetzen,

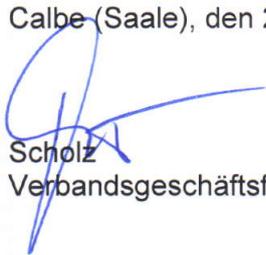
- den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 194.951,00 EUR festzusetzen,
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
- den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.500.000,00 EUR festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag 2017 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 1.549.249,00 EUR im Wirtschaftsplan 2017 festzusetzen, da der Finanzierungsbedarf aus der Vermögensübernahme und Vorjahresverlusten nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann.

Einwohnerstand 31.12.2015	Gemeinde	Umlage Verlustvortrag JA 2012	Umlage AVC
6.370	Barby	418.638,88 EUR	78.550,70 EUR
8.994	Calbe (Saale)	591.089,19 EUR	110.908,17 EUR
4.485	Nienburg (Saale)	294.755,95 EUR	55.306,11 EUR
Umlagebetrag 2017	Einwohner zum 31.12.2015	Umlagebetrag	
1.549.249 Euro	19.849 Einwohner	78,05 Euro/Einwohner	

Die Festsetzung der Umlage Verlustvortrag JA 2012 in der hier definierten Höhe erfolgt unter dem Vorbehalt einer gesonderten Beschlussfassung.

6. den Stellenplan 2017 auf 2 Beamte und 31 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 20.12.2016


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Wirtschaftsplan 2017

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 20.12.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 20.12.2012 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 6. Jahrgang / Nr. 52 / 21.12.2012), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

die Erträge	10.415.200 €
die Aufwendungen	10.415.200 €
das Jahresergebnis	0 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	11.768.800 €
die Ausgaben	11.768.800 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **194.951 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus der Vermögensübernahme und Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2017 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **1.549.249 €** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Gemeinde	Einwohnerstand 31.12.2015	Umlage Verlustvortrag JA 2012	Umlage AVC
Barby	6.370	418.638,88 €	78.550,70 €
Calbe	8.994	591.089,19 €	110.908,17 €
Nienburg	4.485	294.755,95 €	55.306,11 €

Umlagebetrag 2017:	1.549.249 €
Einwohner zum 31.12.2015:	19.849 E
Umlagebetrag in € je Einwohner:	78,05 €/E

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	31 Stellen

festgesetzt.

Ermächtigungen für Investitionen bleiben entsprechend § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Aufwendungen werden gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Calbe (Saale), den 20.12.2016


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be am 12.01.2017 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 19.01.2017 bis 27.01.2017 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 13.01.2017


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 12.01.2017

„ Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2017 ergeht folgende Entscheidung:

Die **Genehmigung** des mit Beschluss der Versammlung Nr. 410/16 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **194.951,00 EUR** wird **erteilt**.“